



Amt der Tiroler Landesregierung

Präs.Abt. II - 60/269

A-6010 Innsbruck, am 7. September 1988

Tel.: 052 22 / 28 701, Durchwahl Klappe 152

Sachbearbeiter: Dr. Brandmayr

An das
Bundesministerium für
Umwelt, Jugend und Familie
Mahlerstraße 6
1015 Wien

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Betrifft GESETZENTWURF
Z! 62. Ge 9.88

Datum: 28. SEP. 1988

Verteilt 28.9.88 f

dr Pöntner

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert
wird;
Stellungnahme

Zu Zahl 23 0102/1-II/3/88 vom 25. Juli 1988

Gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familien-
lastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, bestehen keine
Bedenken.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem
dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

an alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt
der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

